

210/0269/2024

Sachbearbeitung: Abteilung 210
Az: Astrid Pillatzke
210/Pil
Datum: 14.06.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	11.06.2024	Vorberatung	
Ortsbeirat Wiebelsbach		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr	02.07.2024	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	10.07.2024	Entscheidung	

Wohnbaugebietsentwicklung im Stadtteil Wiebelsbach - Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Verfahrens

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren für die Wohngebietsentwicklung in Wiebelsbach auf der Grundlage der beiden Varianten weiter zu verfolgen.

Die Planer werden gebeten, bis zum Aufstellungsbeschluss in dem Baugebiet mehr Geschosswohnungen zu realisieren. Dies soll in den Vergaberichtlinien aufgenommen werden.

Begründung:

Die beiden Varianten wurden im Rahmen der Präsentation des Unternehmens GkB und deren Leistungen am 05.03.2024 dem Bauausschuss und dem Ortsbeirat Wiebelsbach vorgestellt.

Es handelt sich um erste städtebauliche Konzepte, bei denen insbesondere bei der Variante 2 beschlossene Vorgaben, wie Anteil Geschosswohnungsbau, Anteil Flächen für sozial geförderten Wohnungsbau berücksichtigt wurden. Bestehende Wegebeziehungen für PKW, Radfahrer und Fußgänger finden in beiden Varianten Berücksichtigung; z.B. zur Halle, Sportplatz, Spielplatz etc.)

Grundsätzlich soll entschieden werden, ob mit den Varianten das Bauleitplanverfahren weiterverfolgt wird. Heißt eine grundsätzliche Entscheidung zu der Ausnutzung des Gebietes, Verhältnis Wohnbaufläche/öffentliche Verkehrsflächen/öffentliche Grünflächen sowie Anzahl der geplanten Baugrundstücke einschl. Berücksichtigung von Flächen für den Geschosswohnungsbau.

Die Varianten sowie die Gesamtpräsentation vom 05.03.2024 sind der Vorlage beigelegt.

Anlagen:

Varianten 1 und 2

Präsentation 05.03.2024